

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 09. Juni 2015

von Blatt 01 bis Blatt 09

Anwesend:

Der Vorsitzende Bürgermeister Locher und 13 Stadträte; Normalzahl: 14
Ortsvorsteher Glasbrenner (gleichzeitig auch als GR-Mitglied)
Hauptamtsleiter Fischer (Schriftführer)
Stadtkämmerer Buchner
Bauamtsleiter Jäger
Technischer Betriebsleiter des Eigenbetriebes Spiegel

Entschuldigt fehlt: Stadtrat Christian Stumpf

Dauer: von 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

Urkundspersonen: Stadträtin Ingrid Rautnig und Stadtrat Marcus Moser

Zur Beurkundung

Joachim Locher
Bürgermeister

Marc Fischer
Schriftführer

Ingrid Rautnig
Stadträtin

Marcus Moser
Stadtrat

T A G E S O R D N U N G

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12. und 19.05.2015 gefassten Beschlüsse
3. Bebauungsplan „Filienstein“ auf Gemarkung Waibstadt;
hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des städtebaulichen Vorentwurfs, Einleitung des Verfahrens
4. Bauanträge
 - a) Errichtung einer Doppelgarage und Umnutzung eines Abstellraumes in Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 1146/1, Dammstraße 5
5. Bauantrag zur Information:
Anbau/Neubau einer privat genutzten Unterstellhalle/Abstellräume auf dem Grundstück Flst.Nr. 27628, Bahnstraße 61
6. Neubau Katholischer Kindergarten in Waibstadt;
hier: Sachstandsbericht
7. Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und über die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtzentrum von Waibstadt (Gestaltungssatzung)
8. Kooperation mit der Musikschule Sinsheim
9. Neubau RÜB 4 als Stauraumkanal;
hier: Bekanntgabe über die Erhöhung der Herstellungskosten vor der Einreichung zur wasserrechtlichen Genehmigung
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen des Gemeinderates

Ergebnis der Beratungen:

Bürgermeister Locher begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Besucher. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu Urkundspersonen werden Stadträtin Ingrid Rautnig und Stadtrat Marcus Moser ernannt.

1. Fragen der Zuhörer

1. Herr Hantschk teilt mit, dass in der Friedrich-Ebert-Straße die Parkplatzeinfahrt größere Löcher aufweist. Diese sollten unbedingt ausgebessert werden.

Herr Locher teilt hierzu mit, dass dies bereits bekannt sei und derzeit geklärt werde, wann die Ausbesserung durchgeführt werden könne.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12. und 19.05.2015 gefassten Beschlüsse

a) Nichtöffentliche Sitzung vom 12.05.2015

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

b) Nichtöffentliche Sitzung vom 19.05.2015

Der Gemeinderat entschied über die Besetzung der Stelle des Bauamtsleiters.

**3. Bebauungsplan „Filienstock“ auf Gemarkung Waibstadt;
hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des städtebaulichen Vorentwurfs, Einleitung des Verfahrens**

Bürgermeister Locher informiert das Gremium, dass der Bebauungsplan „Filienstock“ bereits im Flächennutzungsplan enthalten sei. Allerdings weist er das Gremium darauf hin, dass die Bebauungspläne im Bereich „Kühnberg“ und „Klotzrain“ immer noch die höhere Priorität ausweisen als der Bereich „Filienstock“. Dies habe z.B. den Hintergrund darin, dass im Zuge des Ausbaus der B 292 der Bund die Kosten für die Lärmschutzplanung übernimmt, selbst wenn ein Gebiet noch nicht erschlossen sei. Dies gelte ab dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes. Deshalb habe man hier auch keine Zeit zu verlieren und der Aufstellungsbeschluss sei zu fassen.

Stadtrat Lenz erkundigt sich darüber, ob die Bauabschnitte immer noch bezüglich der Reihenfolge frei zu wählen seien.

Bürgermeister Locher erklärt, dass die Bauabschnitte weiter frei wählbar sind. Es läge hier lediglich ein Vorentwurf vor. Bisher sei nur über eine sinnvolle Reihenfolge gesprochen worden, aber Festlegungen wurden diesbezüglich noch nicht getroffen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Flienstock“ auf der Gemarkung Waibstadt. Die Abgrenzung des Plangebietes sowie der städtebauliche Vorentwurf vom 15.07.2013 werden gebilligt.

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Bauanträge

a) Errichtung einer Doppelgarage und Umnutzung eines Abstellraumes in Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 1146/1, Dammstraße 5

Bürgermeister Locher gibt dem Gremium bekannt, dass bereits eine Bauvoranfrage behandelt wurde. Der Bauantrag sei hier nun die logische Konsequenz aus der Vorgehensweise.

Herr Jäger ergänzt, dass seitens der Baubehörde keine Vorgaben gemacht wurden. Gegen die Maßnahme gäbe es keine Einwendungen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Bauantrag zur Information

Anbau/Neubau einer privat genutzten Unterstellhalle/Abstellräume auf dem Grundstück Flst.Nr. 27628, Bahnstraße 61

Bürgermeister Locher teilt mit, dass man Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren normalerweise nicht im Gemeinderat beschließen und behandeln müsste. Deshalb habe man diesen Tagesordnungspunkt als reine Kenntnisgabe mit in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Gemeinderäte befürworteten diese Vorgehensweise.

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauantrag Kenntnis.

6. Neubau Katholischer Kindergarten in Waibstadt;

hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Locher begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Planer aus dem Architektenbüro, Herrn Oszter, und den Mitarbeiter, Herrn Sturm, die das Vorhaben anhand einer Präsentation genauer erläutern und genauere Informationen über den Projektstand geben.

Herr Oszter teilt in diesem Rahmen mit, dass die Werkplanung bereits weit vorangetrieben wurde, die Rohbauausschreibung bereits fertiggestellt sei. Außerdem wurden die Gegebenheiten vor Ort mittlerweile geklärt.

Bezüglich der bereits bekannten Pläne gab es lediglich zwei kleinere Änderungen:

1. Die geplante Mauer in Richtung des bestehenden Kindergartens wurde im Verlauf abgeändert, um mehr Grünfläche zu nutzen und die Lichtdurchflutung des Bestandes zu wahren. Hierzu wurden die Ecken der Mauer abgerundet.
2. In der Planung wurde ein Schacht für einen eventuell notwendigen Fahrstuhl vorgesehen, der dann im Laufe der Jahre, wenn er tatsächlich benötigt werde, nachgerüstet werden könnte. Es sei angedacht, hier Holzböden einzubauen und die entstehenden Räume in den Stockwerken jeweils als Lagerraum zu nutzen.

Die Gemeinderäte zeigten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Des Weiteren erläuterte Herr Oszter, dass bezüglich der Sonneneinstrahlung vorgesehen sei, eine Markise vor der Glasfassade anzubringen, um die Sonnenstrahlen von den Räumen fernzuhalten. Er zeigt die berechnete Sonneneinstrahlung zum 21.06. und zum 23.12 eines jeden Jahres. Hier werde deutlich, dass im Sommer die Sonne aus dem Gebäude herausgehalten werden kann, um eine Überhitzung zu vermeiden und im Winter die Sonneneinstrahlung tief in die Räume geht, um eine zusätzliche Heizmöglichkeit zu haben. Um eventuelle Vorführungen im Kindergarten zu ermöglichen wäre ein Vorhang ausreichend. Hierzu werde eine Vorhangsschiene in die Planung aufgenommen.

Außerdem teilt Herr Oszter mit, dass die angedeutete Raupe in der Fassadengestaltung (Front) auch in verschiedenen Grüntönen erhältlich sei. Hierdurch wäre es möglich die Raupe lebendig erscheinen zu lassen.

Als Dachform sei das Pultdach vorgesehen. Hier sei geplant eine Titan-Zink-Legierung in einer Erdtonfarbe aufzubauen. Diese Variante passe sich am besten in die bestehende Landschaft ein. Eine Dachbegrünung wäre zwar auch möglich, allerdings wäre dann eine andere Trägerkonstruktion notwendig. Außerdem wäre der Dachaufbau sehr gering und bei vielen heißen Tagen wäre eventuell eine Bewässerung notwendig. Dies solle allerdings vermieden werden. Im anderen Teil des Neubaus sei ein Flachdach vorgesehen.

Stadtrat Kaufmann erkundigt sich daraufhin nach der Problematik des Wassereindringens bei Flachdächern. Herr Oszter führt hierzu aus, dass die verwendete Folie eine Garantie von 30 Jahren mitbringe. Außerdem möchte man die Abdichtungsbahn durch eine weitere Recycling-Schutzbahn und durch das Aufbringen von Riesel schützen. Er gehe davon aus, dass das Dach sehr lange dicht sein werde.

Bezüglich des weiteren Vorgehens teilte er mit, dass es immer noch Ziel sei, den Kindergarten für das Kindergartenjahr 2016 fertigzustellen. Der Baubeginn wäre unmittelbar nach der Vergabe der Rohbauarbeiten in der Sitzung am 28. Juli 2015. In den Sommerferien sei dann der notwendige Erdaushaub geplant. Allerdings müssen vor Beginn der Arbeiten bestehende Abwasserleitungen und eine Stromleitung der EnBW verlegt werden. Für den Umbau der Abwasserarbeiten seien laut Kurt Spiegel Kosten in Höhe von geschätzt 35.000,-- – 40.000,-- € notwendig. Immerhin müssten ca. 38 m Kanal umgesetzt und Schächte neu gesetzt werden. Die Stromleitung könnte in diese bestehende neue Trasse eingearbeitet werden.

Herr Kiermeier gibt zu bedenken, dass die Stromleitung bei bestehendem öffentlichen Interesse im Rahmen der Konzessionsverträge durch die EnBW umgesetzt werden müsse. Er bittet dies nochmals zu prüfen.

Herr Spiegel führt aus, dass es möglich sei die Maßnahme durch die Vertragsfirma Naumann durchführen zu lassen. Vorgesehene Dauer wäre ca. 3 Wochen und der Beginn der Maßnahme könne direkt nach der Gartenbörse in der Realschule erfolgen.

Herr Rieser erkundigt sich nach der Heizungsform im Kindergarten und schlägt vor zu prüfen, ob eine Deckenheizung installiert werden könnte. Dies sei nach neuesten Erkenntnissen im Bereich der Kindergärten derzeit vorzuziehen.

Herr Oszter wird diese Anregung aufnehmen und weiter besprechen.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den vorgetragenen Veränderungen zu. Außerdem wird auch der Verlegung der Versorgungsleitungen zugestimmt.

7. Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und über die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil von Waibstadt (Gestaltungssatzung)

Bürgermeister Locher erläutert dem Gremium, dass die derzeit geltende Satzung viele Regelungen enthalte, die zum Großteil nicht mehr von den Bauwilligen verlangt werden könnten und insgesamt zu veraltet sei.

Stadträtin Rautnig gibt zu bedenken, dass durch die Abschaffung der Satzung dann auch kein Einfluss mehr auf die Werbeanlagen genommen werden könnte.

Herr Jäger führt aus, dass jegliche Werbeanlagen die größer als ein halber Quadratmeter sind sowieso genehmigungspflichtig sind und somit seitens der Gemeinderäte beeinflussbar sind.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und über die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtkern von Waibstadt (Gestaltungssatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Kooperation mit der Musikschule Sinsheim

Bürgermeister Locher informiert den Gemeinderat über die Hintergründe für die notwendigen Veränderungen. Er teilt in diesem Rahmen mit, dass der bisherige Vertrag nach 5 Jahren Laufzeit nunmehr auslaufe und die Stadt Sinsheim mitgeteilt habe, dass der Zuschussbedarf mittlerweile für die Stadt Sinsheim zu hoch sei. Deshalb sollen die „Mitgliedsbeiträge“ für die einzelnen Kommunen erhöht werden. Diese setzen sich zusammen aus einem Pauschalbetrag in Höhe von 6.000,-- € und einem schülerabhängigen Betrag von 25,-- € pro Schüler pro Jahr. Bei derzeit 44 Schülern ergibt dies einen weiteren Betrag von 1.100,-- €. Insgesamt würde sich dann ein Mitgliedsbeitrag für Waibstadt in Höhe von 7.100,-- € pro Jahr ergeben. Der bisherige Betrag lag bei 3.000,-- € im Jahr. Bisher konnte man durch die Erhebung eines Zusatzbeitrags in Höhe von bis zu 7,-- € kostenneutral die Leistungen weiter anbieten. Künftig würde dieser Beitrag nicht mehr ausreichen. Er betont, dass nach seiner Auffassung die Solidargemeinschaft weiter aufrecht erhalten werden müsse und das Bildungsangebot für die städtischen Kinder vorgehalten werden müsse, obwohl eine sehr gute Betreuung durch die Musikvereine derzeit schon stattfindet.

Auch Frau Rautnig ist der Auffassung, dass das Bildungsangebot im musischen Bereich unbedingt aufrecht erhalten werden müsse.

Stadtrat Lenz ist der Auffassung, dass die Vereine in Waibstadt eine hervorragende Leistung im Bereich Musikausbildung erbringen. Nach seiner Auffassung könne es nicht sein, dass auf der einen Seite Musikschüler gefördert werden, auf der anderen Seite sportliche Schulen nicht gefördert werden. Nach seiner Auffassung müsse diese Leistung für die Stadt Waibstadt weiter kostenneutral sein. Deshalb müsse der Betrag in Höhe von 13,50 € an die Eltern weitergegeben werden.

Herr Locher betont nochmals, dass viele Kinder in der Musikschule zusätzliche Förderung ihrer Begabung über die Musikvereine hinaus bekommen.

Frau Sigmann teilt mit, dass auch sehr viele Kinder in die Musikschule nach Neidenstein gehen. Weiterhin seien andere Musikschulen nach ihrer Information günstiger als die Musikschule in Sinsheim. Aus ihrer Sicht müssen die Musikschulen insgesamt gleich behandelt werden.

Stadtrat Kiermeier schlägt nun vor, um einen Konsens zu finden, dass der im Haushalt vorgesehene Jugendbeitrag für diese Maßnahme ausgeschöpft werden könnte und dann in 5 Jahren, nach dem Ablauf des neuen Vertrages, erneut über die Angelegenheit diskutiert werden könnte.

Stadtrat Lehnert kann sich auch vorstellen als Kompromiss einen Betrag in Höhe von 10,-- € von den Eltern der Musikschüler zu verlangen um somit den Kostenanteil der Stadt Waibstadt zu verringern, aber auch nicht den vollen Betrag der notwendig wäre von den Eltern zu verlangen.

Stadtrat Wittmann betont daraufhin nochmals, dass aus seiner Sicht die Solidarität sehr wichtig sei, aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit. Das Angebot an Musikförderung wäre in Waibstadt ideal. Wer darüber hinaus etwas erlernen möchte dem kann zugemutet werden für diese Leistung extra zu bezahlen.

Nach dieser ausgiebigen Diskussion fasst Herr Locher zusammen, dass die Gemeinderäte die Auffassung teilen, dass die Solidargemeinschaft weiterhin erhalten bleiben soll und verschiedene Varianten diesbezüglich vorgestellt wurden. Es gebe einen Antrag für die Leistung der Musikschule einen Zusatzbeitrag in Höhe von 13,50 € zu verlangen und somit Kostenneutralität für die Stadt zu erreichen.

Weiterhin gebe es einen Antrag die entstehenden Kosten nur teilweise weiterzugeben und einen Zusatzbeitrag in Höhe von 10,-- € zu erheben.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge die Geschäftsdordnung vorsieht.

Antrag 1 (13,50 €): 2 dafür, 12 dagegen, 0 Enthaltungen.

Antrag 2 (teilweise Weitergabe der Kosten 10,-- €): 12 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen.

Somit ist folgender

Beschluss:

gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Sinsheim abzuschließen, durch den sich die Stadt Waibstadt an dem Defizit der Musikschule Sinsheim beteiligt. Die Beteiligung erfolgt in Form einer Einwohnerumlage in Höhe von derzeit 6.000,-- € und in Form eines schülerabhängigen Betrages in Höhe von 25,-- € pro Schüler im Jahr. Als Kostendämpfung wird von den Schülern ein Zusatzbeitrag in Höhe von 10,-- € pro Schüler und Monat erhoben.

9. Neubau RÜB 4 als Stauraumkanal:

hier: Bekanntgabe über die Erhöhung der Herstellungskosten vor der Einreichung zur wasserrechtlichen Genehmigung

Bürgermeister Locher erläutert die Vorlage und die wichtigsten Änderungen der Rahmenbedingungen.

Herr Spiegel führt noch weiter aus, dass kein normaler Leitungsbau möglich sei, sondern eine Spundung notwendig ist. Dies sei auch einer der zwei Kostensteigerungspunkte. Der zweite Kostensteigerungspunkt sei die vorgegebene Erhöhung des Volumens von 200 cbm auf 385 cbm. Außerdem stünde das notwendige Gutachten für die bestehenden Gebäude noch aus.

Stadtrat Kiermeier erkundigt sich ob diese Erhöhung finanziertbar sei.

Kämmerer Buchner führt hierzu aus, dass die Kosten im Rahmen der Abwassergebühr entsprechend getragen werden. Sofern der größte Einleiter der Gemeinde seine angekündigten Wassermengen einbringt, werden durch diese Maßnahme keine Erhöhungen notwendig. Dies sei aber nicht genau vorhersehbar.

Stadtrat Kiermeier mahnt an, dass man rechtzeitig die Zwischenlagerung des ausgehobenen Materials planen müsse.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass die Gemeinderäte über die Erhöhung des Stauraumvolumens sehr verärgert sind. Die ursprüngliche Forderung wurde innerhalb kürzester Zeit umgeworfen und die Stadt habe die Kosten zu tragen.

Die Stadträte Lenz und Kiermeier sind der Auffassung, dass die Gründe hierfür unbedingt vor dem Gremium erläutert werden müssten. Parallel dazu soll die wasserrechtliche Genehmigung eingereicht werden um keine Zeit zu verlieren. Die Maßnahme an sich sei leider nicht umgänglich. Es wurde vereinbart, dass das Ingenieurbüro die Erhöhungen in einer der nächsten Sitzungen erläutern wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, der Kostenerhöhung zuzustimmen und die Genehmigungsplanung beim Wasserrechtsamt einzureichen. Bei der nächsten Sitzung soll die Kostensteigerung durch das Ingenieurbüro erläutert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Locher erinnert die Gemeinderäte an die per Email versandte Einladung zum Sommerfest im Flüchtlingsheim.

11. Anfragen des Gemeinderates

1. Stadtrat Lehnert erkundigt sich nach dem Zeitungsbericht, dass viele Kinder von Daisbach nach Neidenstein in den Kindergarten gehen würden. Ortsvorsteher Glasbrenner führt hierzu aus, dass derzeit 8 Kinder den Kindergarten in Neidenstein besuchen. 3 Kinder führten als Begründung die notwendige Ganztagsbetreuung an, die in Waibstadt leider nicht mehr frei war. 2 Kinder ziehen bald sowieso nach Neidenstein um und haben deshalb schon jetzt den Kindergarten dort besucht. 3 weitere Kinder bräuchten eine teilweise Ganztagesbetreuung; auch diese haben in Waibstadt keine Plätze mehr erhalten. Stadtrat Lehnert gibt dann zu bedenken, ob in Daisbach nicht auch eine Ganztagsbetreuung angeboten werden sollte.